

## **Entsprechenserklärung zur Beachtung des Essener Kodex für gute Unternehmensführung bei der Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung ab:

Die Gesellschaft entspricht dem am 27.04.2016 vom Rat der Stadt Essen beschlossenen „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ mit folgenden Ausnahmen:

1. Entgegen Ziffer 3.5 des Essener Kodex sieht die bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O) für die Unternehmensleitung keinen Selbstbehalt vor. Die seit 1998 bestehende vertragliche Regelung sieht keinen Selbstbehalt bei der Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH und allen von ihr beherrschten Unternehmen vor.
2. Entgegen den Vorgaben der Gesellschafterin fand die Aufsichtsratssitzung zum Jahresabschluss erst zwei Wochen nach Fristablauf statt. Dies wird bei der Terminplanung ab 2018 zukünftig beachtet.

Essen, im August 2017



Julia Kahle-Hausmann  
(Aufsichtsratsvorsitzende)



Hans-Peter Huch  
(stellv. ASR-Vorsitzender)



Ulrich Lorch  
Vorsitzender  
der Geschäfts-  
führung)



Hartmut Kütemann-Busch  
(Geschäftsführer)